



KANZLER (M/W/D)

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten (RWU) versteht sich als regionale Hochschule mit internationaler Ausrichtung, an der rund 3.600 junge Menschen aus allen Kontinenten studieren. An der RWU lehren und forschen 103 Professorinnen und Professoren. Es sind rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Angeboten werden 30 moderne und praxisnahe Bachelor- und Masterstudiengänge der Technik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zum 1. September 2021 ist wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers die Stelle der/des

Kanzlerin/Kanzlers (m/w/d)

(hauptamtliches Rektoratsmitglied für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung) zu besetzen.

Die Kanzlerin/der Kanzler leitet als hauptamtliches Mitglied des Rektorats die Bereiche der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt und leitet die zugeordneten Verwaltungsbereiche.

Für diese Führungsaufgabe sucht die Hochschule eine Persönlichkeit mit Leitungserfahrung, die sich besonders durch ihre Führungskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick auszeichnet. In Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien trägt sie maßgeblich zur Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele bei. Erwartet werden Serviceorientierung und die Fähigkeit, die Organisationsstrukturen hinsichtlich eines modernen Wissenschaftsmanagements weiterzuentwickeln.

Die Bewerberin/der Bewerber bringt ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine mehrjährige Erfahrung in einer Führungsposition mit Personal- und Finanzverantwortung mit. Vertrautheit mit Hochschulstrukturen, modernen Methoden der Betriebswirtschaft, der Kameralistik, des Finanzwesens, des Personal- und Qualitätsmanagements sind erforderlich. Erwartet werden zudem Sensibilität in genderspezifischen Belangen sowie die Kompetenz und Bereitschaft das Amt insgesamt im Sinne der von der Hochschule verfolgten Gleichstellungsziele auszuüben.

Zur Kanzlerin/zum Kanzler kann bestellt werden, wer nach § 17 Abs. 5 Landeshochschulgesetz die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder einen anderen Hochschulabschluss hat und auf Grund einer mehrjährigen leitenden beruflichen Tätigkeit, insbesondere in der Personal- und Wirtschaftsverwaltung, erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Kanzlerin/der Kanzler wird für eine Amtszeit von 6 bis 8 Jahren vom Hochschulrat und dem Senat gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Ernennung erfolgt durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg. Die Besoldung erfolgt nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (W3) zuzüglich einer Funktionszulage.

Die Hochschule möchte den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen und begrüßt deshalb besonders die Bewerbung entsprechend qualifizierter Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Mit einer Bewerbung des derzeitigen Stelleninhabers wird gerechnet. Bewerbungen (nicht per E-Mail) mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **3. September 2020** an:

**Stellv. Vorsitzender des Hochschulrats
Herrn Dr. Pfeiffer - persönlich -
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Postfach 30 22
88216 Weingarten**

www.rwu.de/stellen